

**Benutzungsordnung der
Evangelischen öffentlichen Bücherei St. Paulus
Boppstr. 17, 63741 Aschaffenburg-Damm
Tel. 06021-9201833**



Benutzungsberechtigung und Anmeldung

Die Bücherei ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung. Sie steht allen Personen zur Verfügung, die diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen. Die Bücherei ist berechtigt, vor der Zulassung Einsicht in den Personalausweis des Benutzers zu nehmen. Der Benutzer erkennt durch seine Unterschrift die Benutzungsordnung an und gestattet die elektronische Speicherung sowie die Nutzung der persönlichen Daten für Büchereizwecke. Die Daten werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nicht weitergegeben. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters notwendig.

Bei der Anmeldung werden folgende Daten erfasst und aufbewahrt: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und – wenn gewünscht – die E-Mail-Adresse. Namensänderungen und Wohnungswechsel sind der Bücherei unaufgefordert mitzuteilen. Der Benutzer wird bei der Anmeldung in die Nutzerdatei aufgenommen und ist dadurch zur Ausleihe berechtigt.

Die Verleihhistorie kann auf Wunsch des Benutzers gespeichert werden.

Leihfrist und Entgelte

Die Leihfristen und gegebenenfalls anfallende Entgelte sind in der Anlage zur Benutzungsordnung aufgeführt. Bei Änderung der Leihfristen oder der Entgelte werden die aktiven Benutzer in geeigneter Weise rechtzeitig informiert.

Behandlung der Medien

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind zu melden. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswertes zu leisten. Dies gilt auch für den Verlust einzelner Teile. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Bei der Benutzung der Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts einzuhalten.

Die Benutzungsordnung tritt am 15.04.2014 in Kraft.

Aschaffenburg, den 31.03.2014

–> Stempel und Unterschrift des Trägers

Zur besseren Lesbarkeit wird im Dokument nur „der Benutzer“ genannt, gemeint ist jeweils auch „die Benutzerin“.